

# Der Kandidat March

Furore in Horchheim in den Jahren 1842 bis 1844

## Ein Bericht von Hans Lehnet

**Man schrieb das Jahr 1842. Die Bevölkerung Horchheims hatte eine große Hungerzeit zu überstehen. Zu den Missernten des Vorjahres kam noch eine große Raupenplage, der man nicht Herr werden konnte, so dass die Lebensmittelpreise stiegen. Verschärft wurde die Lage durch den „Roten Brenner“, eine Pilzkrankheit der Weinblätter, die nur eine kümmerliche Traubenernte brachte. Außerdem gingen die Geschäfte insgesamt schlecht, was zur Folge hatte, dass die Steuern zum Teil zwangsweise eingetrieben werden mussten. In dieser Zeit - Mitte des Jahres 1842 - wohnte in Pfaffendorf ein Johann Christian March aus Hamburg mit seiner angeblich ehelichen Lebensgefährtin. Kurze Zeit später ließ sich das Paar in Horchheim nieder und sorgte für Unmut und Ärger in der Bevölkerung, aber auch bei Behörden.**

Wer war Christian Johann March? Er wurde am 21. März 1803 als Sohn eines Buchhalters in Hamburg geboren. Im Alter von 33 Jahren begann er am 6. Mai 1836 an der Universität Bonn das Studium der Philosophie. Nach seinem Studienbuch, das im Bonner Universitätsarchiv noch überliefert ist, belegte March dort sechs Semester mit u. a. folgenden Vorlesungen:

**1. Semester (Ostern 1836 bis Michaelis 1836):** Prof. Dr. Delbrück - Pädagogik; Prof. Dr. Strahl - Macbeth; Prof. Dr. Klausen - Odyssee; Prof. Dr. Hüllmann - Neueste Geschichte; Prof. Dr. Brandis - Metaphysik des Aristoteles; Prof. Dr. Fichte - Geschichte der neuen Philosophie; Prof. Dr. d'Alton - Theorie der Schönen Künste.

**2. Semester (Michaelis 1836 bis Ostern 1837):** Prof. Dr. Delbrück - Rhetorik, Akademische Studien; Prof. Dr. Fichte - Logik, Einführung in

das Studium der Philosophie, Psychologie, Unsterblichkeitslehre, Unsterblichkeit der Seele; Prof. Dr. Hüllmann - Geschichte der Griechen und Römer, Quellen der Geschichte; Prof. Dr. Loebell - Geschichte der Kreuzzüge; Prof. Dr. Ritter - Griechische Literaturgeschichte.

**3. Semester (Ostern 1837 bis Michaelis 1837):** Prof. Dr. Fichte - Logik und allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie; Prof. Dr. Klausen - Mythologie; Prof. Dr. Ritter - Sophokles Oedipus Rex.

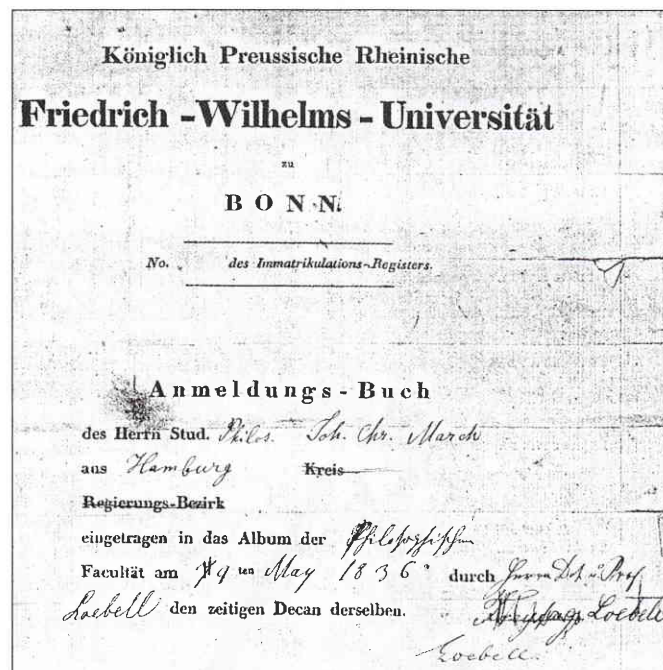
**4. Semester (Michaelis 1837 bis Ostern 1838):** Prof. Dr. Fichte - Psychologie; Prof. Dr. Ritter - Metrik und Rhythmik.

**5. Semester (Ostern 1838 bis Michaelis 1838):** Prof. Dr. Näcke - Plauti Rudens; Prof. Dr. Ritter - Römische Literaturgeschichte, Wolken des Aristophanes.

**6. Semester (Michaelis 1838 bis Ostern 1839):** Prof. Dr. Bergemann - Experimentale Chemie; Prof. Dr. Ritter - Römische Antiquitäten; Prof. Dr. Welcker - Griechische Antiquitäten.

Von allen Professoren erhielt er hervorragende Beurteilungen. Da das Studium bezahlt werden musste, wurden nach Semesterende die zu zahlenden Leistungen entweder quittiert oder ausnahmsweise gestundet. Nach dem sechsten Semester war es aber dem begabten Studenten wegen gänzlicher Mittellosigkeit nicht mehr möglich, seine Studien fortzusetzen. Über die Honorarforderungen einiger Professoren leistete March eine schriftliche Anerkennung, wobei er versprach, den anstehenden Betrag von 4 Talern und 20 Groschen baldigst zu entrichten. Professor von Schlegel erließ ihm sogar seinen Anteil an den Forderungen. Selbst der Vermieterin, der Witwe Ludewig, schuldete der am 18. März 1839 abgehende Student March noch 8 Taler, 13 Groschen und 6 Pfennige.

Anfang September 1842 ging plötzlich beim Regierungspräsidium Koblenz ein dringendes Bittgesuch dieses Johann Christian March aus Hamburg ein. Darin ersuchte er um Beihilfe, da er sich mangels Geld in einer traurigen Lage befinde. Das Amt reagierte zuerst intern. Nach Erkundigungen über Person und Vermögensverhältnisse ergab sich folgendes Bild: March hielt sich seit etwa einem halben Jahr in Horchheim auf und war nach eigenen Angaben kinderlos verheiratet. Nach einem dreijährigen Studium der Philoso-



Studienbuch des Philosophie-Studenten Johann Christian March aus Hamburg

phie in Bonn wolle er nach Erteilung der entsprechenden Konzession Unterricht in englischer Sprache geben, da er von Beruf Sprachlehrer sei. Bekannt war, dass March Rechtsstreitigkeiten mit den Senaten der Freien und Hansestädte Bremen und Hamburg mit bis dahin unklarem Ausgang hatte, deren Ergebnis abgewartet werden sollte. Außer ein paar Mark besaß er offensichtlich kein Vermögen. Da sein Betragen in Horchheim zu keinerlei Beschwerden Anlass gab, wurden schließlich 4 Reichstaler als Hilfe bewilligt.

March ahnte wohl, dass eine größere Summe nicht zu erwarten sein konnte. Er richtete daraufhin sein Augenmerk auf höhere Instanzen, allerdings ebenfalls ohne Erfolg. In einem Brief vom 23. Oktober 1843 teilte die Regierung in Koblenz im Auftrag des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin mit, dass Marchs Eingaben vom 16. und 18. August an die Bundesversammlung nicht verhandelbar und daher von der Bundespräsidialabteilung an die Bundesgesandtschaft abgegeben worden seien. Weitere Eingaben seien nutzlos. Bürgermeister von Eyß in Ehrenbreitstein wurde nun beauftragt, dies March mitzuteilen. Was March nicht ahnen konnte, war, dass er nun in die Mühlen der Behörden geraten war. Und die mahlen bekanntlich langsam, aber fein. Am 13. Januar 1844 urteilte das Berliner Ministerium des Inneren, dass March wohl Spuren geistiger Verwirrung zeige; zudem sei er kein preußischer Untertan. Landrat Graf von Boos wurde um Stellungnahme gebeten. Man befürchtete nämlich, dass der Bittsteller hartnäckig um

weitere Unterstützung nachkommen werde und dadurch zu einer Belastung werden könne.

Der Landrat beauftragte nun den Ehrenbreitsteiner Amtsbürgermeister mit einer Beurteilung des ungeliebten Einwohners und bat um Vorschläge für dessen Rückführung. Von Eyß zog sich geschickt aus der Affäre. Er beauftragte den Ehrenbreitsteiner Distrikarzt Dr. Soist mit einem Gutachten über den geistigen Zustand des Wahlhorchheimers, das dann auch Mitte März dem Bürgermeister vorlag. Nach Angaben von Dr. Soist hatte March ihm berichtet, dass der preußische Staat Männer wie ihn brauche; er habe umfangreiche Eingaben an den König in Arbeit, wonach Verhaftungen zu erwarten seien. Nur so sei der Thron zu retten. Seine Freunde in unmittelbarer Nähe des Monarchen würden für eine gute Belohnung sorgen. Auf die Frage nach Beweisen meinte March, dass es darauf nicht ankomme.

Erschwerend kam hinzu, dass seine Lebensgefährtin ihn wohl noch in den konfusen Ideen bestärkte. Der ganze Zeitgeist sei durch die Jesuiten verdorben. Weitere Verleumdungen erfahre man ja aus den Zeitungen, wie zum Beispiel der Rhein- und Mosel-Zeitung in Koblenz [Bestätigungen hierfür konnte ich bei der Durchsicht dieser Zeitung allerdings nicht entdecken]. Die Frage des Arztes, warum er nach Horchheim gezogen sei, wo doch wahrscheinlich kein Bedarf an englischem Sprachunterricht sei, beantwortete er „aufgeregt“ dahingehend, dass man ihn aus Koblenz, wo eine Menge Jesuiten und sonstige

Verschwörer wohnten, vertrieben habe. In dieser Angelegenheit liege bereits eine umfangreiche Beschwerde dem König vor. Zudem sei Horchheim als Wohnsitz interessant, weil man dort wohlfeil leben und er in der Stille höchst wichtige Erfahrungen machen könne. Dr. Soist empfahl daraufhin, March und seine Lebensgefährtin so schnell wie möglich aus der Bürgermeisterei zu entfernen, da die Krankheit in dessen Versagen begründet sei und er bald dem „tobenden Wahnsinn“ verfallen werde. Bürgermeister von Eyß berichtete auf Grund dieses Gutachtens dem Landrat, dass nach dem ärztlichen Attest March keine Erlaubnis zur Erteilung von Sprachunterricht erteilen könne.

Nun meldete sich im April 1844 die Regierung zu Wort. Sie ordnete an, March nicht nur aus dem Amt Ehrenbreitstein, sondern aus den gesamten Bezirk zu entfernen. Nach dem 1842 ausgestellten Heimatschein war March nämlich Bürger der Freien und Reichsstadt Hamburg, obwohl er selbst sich darauf berief, preußischer Staatsbürger zu sein, da sein Vater aus Pommern stamme und erst später nach Hamburg gezogen sei, wo er - Johann Christian - geboren wurde. So sollte nun die Gültigkeit des Heimatscheines überprüft werden, um gegebenenfalls die Ausreise innerhalb von drei Wochen zu veranlassen. Doch March weigerte sich, den Schein vorzuzeigen.

Mittlerweile war sogar der königliche Justizsenat in Ehrenbreitstein mit der Sache befasst. Er ersuchte am 17. Mai 1844 den Landrat um die Ausstellung von Führungszeugnissen für die Witwe des Bäckers

Flory, die Vermieterin, und March auf Grund eingeleiteter Untersuchung wegen mehrfacher schwerer Injurien (Beleidigungen) gegen Beamte im Dienst. Diese Angaben durften aber, wohl um eine Einflussnahme auszuschließen, weder von den Schöffengerichten in Horchheim bzw. Ehrenbreitstein noch von einem Mitglied dieser Behörden noch von dem Steuerempfänger Heppes oder einem seiner Untergebenen stammen. Es zeichnete sich immer deutlicher ab, dass es im Interesse der öffentlichen Sicherheit lag, March auf administrativem Wege zu entfernen, weil er die Bevölkerung durch seine Winkelschriftstellerei aufhetzte. Man befürchtete außerdem, dass er auf irgendeine Weise Domizilrecht in Horchheim erwerben wolle. Besonders war man an den Vermögensverhältnissen beider Personen und an der Tatsache, ob March der Militärpflichtigkeit unterliege, interessiert.

Bürgermeister von Eyß berichtete dem Landrat umgehend, dass keine Erkenntnisse über das Betragen der Witwe Flory vorlägen und sie nur geringes Vermögen besitze. Der 40jährige March habe in Bonn Philosophie und Philologie studiert. Da er kein Untertan sei, könne er auch nicht zum Militär gezogen werden. Daraufhin erhielt das „Ehepaar“ umgehend die Ausweisungsverfügung nach Hamburg, die bis zum 20. Juli vollzogen sein musste. Diese Ausweisung hatte zur Folge, dass es dem Kandidaten nun in Horchheim doch langsam ungemütlich wurde, denn am 3. August zeigte der Bürgermeister dem Landrat an, dass March vor einiger Zeit abgereist sei.

## NORBERT RÖSNER STEINMETZBETRIEB

56112 LAHNSTEIN/RHEIN · RHEINHÖHENWEG 1 · TEL. (0 26 21) 25 32

GRABMALE · NATURSTEINARBEITEN · BILDHAUEREI



Damit war die Affäre March aber noch nicht ausgestanden. Bereits am 15. Juli 1844 hatte die Witwe Flory einen flehentlichen Bittbrief an den Allerdurchlauchigsten, großmächtigsten, allergnädigsten König und Herrn verfasst, in dem es hieß: „Ich bin Witwe von 9 noch unversorgten Kindern, wohne in Horchheim bei Coblenz und suche mich von dem Ertrage meiner wenigen Güter, die aber sehr verschuldet sind, kümmerlich zu ernähren. Vor ungefähr zwei Jahren kam ein gewisser Kandidat der Philosophie namens Johann Christian March in meine Behausung und ersuchte mich, ihm eine Wohnung zu vermieten und Beköstigung zu verabreichen, ich willfahrte seinem Antrage und er mit seiner Ehefrau waren bei mir zwei Jahre in Kost und Logie. Ihr freundschaftliches und artiges Benehmen gegen mich verursachte, daß ich ihnen vieles Zutrauen schenkte und er, March, erklärte mir insofern seine Verhältnisse, daß er in Hamburg ein bedeutendes Vermögen zu erwarten habe, aber noch in Prozeß verwickelt sei und von Euer Königl. Majestät eine Summe von 10.000 Reichsthalern zu erwarten und baldigst erhalten würde, indem Herr Mendelsohn, der hier in Horchheim begütert und zu Berlin wohnhaft ist, sich bei Euer königlichen Majestät in dieser Angelegenheit verwendet habe, worüber er mir kürzlich einen Brief vorzeigte von Herrn Mendelsohn, daß seine Sache gediehen und die oben benannte Summe von Seiten des Staates baldigst gezahlt werden solle“. Frau Flory führte weiter aus, dass sie für diese zwei Jahre 310 Taler für „Kost und Logie“ kreditiert habe. Vor 14 Tagen habe sich March aber entfernt mit der Versicherung, dass er alsbald seine Schulden bezahlen werde. Weiter schrieb sie: „Sollte March mir falsche Vorspielungen gemacht haben, so würde ich unbemittelte Wittwe, die Menschenpflicht gegen die

*Allypfl.*  
*No. 1057/1844*

*Auf die Bittschrift der Wittwe Flory vom 15. Juli 1844*

*Allerhöchster König,  
 Großmächtigster König,  
 Allergnädigster König und Herr!*

*Euer Königl. Majestät suchte ich in der besagten Wohnstube  
 unzufrieden zu sein, da der Herr Kandidat Johann Christian March  
 (wahrscheinlich) mit mir gewisse Verträge geschlossen zu haben  
 Ich bin Wittwe von 9 noch unversorgten Kindern, welche zu  
 Erhaltung der Dotation mit sehr wenig von dem Ertrage meiner  
 wenigen Güter zu leben gezwungen sind, kümmerlich  
 zu ernähren.*

*Der Herr Kandidat Johann Christian March ist gewissermaßen  
 der Philosophen Nummer gewesen, welcher March in meine  
 Wohnung und Beköstigung suchte, ich habe March zu erwarten  
 und er mit seiner Ehefrau waren bei mir zwei Jahre in Kost  
 und Logie. Ihr freundschaftliches und artiges Benehmen  
 gegen mich verursachte, daß ich ihnen vieles Zutrauen  
 schenkte und er, March, erklärte mir insofern seine Verhältnisse,  
 daß er in Hamburg ein bedeutendes Vermögen zu erwarten  
 habe, aber noch in Prozeß verwickelt sei und von Euer Königl.  
 Majestät eine Summe von 10.000 Reichsthalern zu erwarten  
 und baldigst erhalten würde, indem Herr Mendelsohn, der hier  
 in Horchheim begütert und zu Berlin wohnhaft ist, sich bei  
 Euer königlichen Majestät in dieser Angelegenheit verwendet  
 habe, worüber er mir kürzlich einen Brief vorzeigte von  
 Herrn Mendelsohn, daß seine Sache gediehen und die oben  
 benannte Summe von Seiten des Staates baldigst gezahlt  
 werden solle. Ich bin Wittwe von 9 noch unversorgten  
 Kindern, welche zu Erhaltung der Dotation mit sehr wenig  
 von dem Ertrage meiner wenigen Güter zu leben gezwungen  
 sind, kümmerlich zu ernähren.*

*Ich bin Wittwe von 9 noch unversorgten Kindern, welche zu  
 Erhaltung der Dotation mit sehr wenig von dem Ertrage meiner  
 wenigen Güter zu leben gezwungen sind, kümmerlich  
 zu ernähren.*

Abschrift des Gesuchs der Witwe Flory vom 15. Juli 1844 an des Königs Majestät

Eheleute March in ihrer drückenden Lage zeigte und hilfreich entgegen eilte, betrogen sein und meinen Kindern das ihrige entzogen haben. Im Falle March keine Forderung an dem Staate zu machen haben sollte, so geht meine allerunterthänigste Bitte an Euer Königl. Majestät dahin, mir arme Witwe Allergnädigst eine Vergütung der gemachten Schuld

des March bewilligen zu wollen, damit ich das Ganze doch nicht verliere“. Am 22. August 1844 teilte Bürgermeister von Eyß der Witwe Flory mit, dass die Regierung entschieden habe, keine Entschädigung zu zahlen, da kein Fonds für derlei Dinge bestehe. Auf eine weitere Anfrage des Landrates konnte der Ehrenbreitsteiner Amtsbürger-

meister schließlich auch keine Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des March geben. Seit Anfang Juli hatte er Horchheim verlassen und war auch nicht wieder zurückgekehrt. Als letzter bat am 15. November 1844 noch einmal der Untersuchungsrichter des Justizsenats Ehrenbreitstein Bürgermeister von Eyß um Auskunft über den Wohnort

des March. Sie lautete: „Die Eheleute March haben sich zu Beginn des Juli 1844 aus Horchheim entfernt. Letzter Aufenthaltsort war Frankfurt am Main“.

Aus dem Frankfurter Institut für Stadtgeschichte konnte noch folgendes in Erfahrung gebracht werden: Johann Christian March, Hamburger Bürger, hatte schon am 30. April 1839, damit noch vor seiner Horchheimer Zeit, in Frankfurt eine Aufenthaltserlaubnis zur Erteilung von Unterricht in der englischen und französischen Sprache beantragt. Er beschrieb sich als von angesehenen Eltern gebürtig und der lutherischen Religion zugehörig. Seine Erziehung habe er bis zum 18. Lebensjahr bei dem Prediger Rentzel erhalten, bei dem er auch Sprachunterricht erhalten habe. In Bonn habe er ein dreijähriges Studium der Philosophie und Philologie absolviert und seit seinem 16. Lebensjahr Unterricht in der eng-

lischen Sprache erteilt. Eine weitere gleichlautende Bitte um Aufenthalt in der Stadt erreichte den Senat Ende Juli 1844. In diesem Gesuch beantragte March sogar, seine Lehrfähigkeit auf verschiedene Städte ausdehnen zu dürfen. Außer einer Beurteilung eines Schulpflegerstellers aus dem Großherzogtum Baden konnte der Antragsteller allerdings keine Referenzen vorweisen, da sich diese noch „in den Händen von Preußens Majestät“ befänden. Nach einem Bericht des Frankfurter Polizeiamtes an den Senat vom 28. August 1844 besaß March einen von der Koblenzer Regierung am 28. Juni 1844 für ein Jahr ausgestellten Reisepass, der ihm den Besuch Wiesbadens ermögliche und der auch von der Bockenheimer Behörde am 13. Juli überprüft worden sei. Ein Hamburger Heimatschein vom 25. Juni 1842 weise ihn aber als Bürger der Hansestadt aus [Eine Heirat des Johann March in

Hamburg zwischen 1825 und 1842 lässt sich nach Auskunft des Staatsarchivs aber nicht ermitteln]. Ob sich das Paar March tatsächlich in Frankfurt niederließ, konnte nicht festgestellt werden; ein Eintrag in das Adressbuch der Stadt Frankfurt erfolgte jedenfalls nicht.

Damit ist ein Kapitel der Horchheimer Ortsgeschichte, mit dem sich sogar höchste Regierungsstellen befassten, abgeschlossen. Das weitere Schicksal des Johann Christian

March entzieht sich bisher leider unserer Kenntnis. Wäre dessen Leben nach erfolgreichem Abschluss seiner Studien anders verlaufen? War er einfach nur ein Scharlatan? Nach dem Urteil seiner Professoren war er ein intelligenter, dem Studium aufgeschlossener junger Mann, dem die Geldmittel fehlten. Was waren die Gründe, dass er auf die schiefe Bahn geriet? Darüber kann nur spekuliert werden.

Hans Lehnet

### Quellen:

Stadtarchiv Koblenz: Bestand 655,10 Nr. 423  
Koblenzer Rhein- und Mosel-Zeitung 1842, 1843

### Für Hinweise ist folgenden Institutionen zu danken:

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatsarchiv  
Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Archiv  
Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main

# M©ITZ

## Schreiner und Bestatter

*Degenhard K. H. Moitz*  
*Schreinermeister*

In der Hohlstadt 34  
56076 Koblenz-Pfaffendorf

 [degenhard.moitz@t-online.de](mailto:degenhard.moitz@t-online.de)

 **0261-76527** (24 Stunden)

0261-9732202 (Schreinerei)

 0261-76535